

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877

84 (10.4.1877)

Beilage zu Nr. 84 der Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 10. April 1877.

Deutschland.

A. Berlin, 7. Apr. In Bundesraths-Kreisen erwartet man mit Bestimmtheit, daß der Gesetzentwurf betreffend den Ankauf der Geheimen Oberhofbuchdruckerei v. Decker die Zustimmung der Bundesregierungen und des Reichstages finden werde, und man hat deshalb bereits begonnen, in dem Vordergebäude desselben nicht unerhebliche bauliche Veränderungen vorzunehmen; um daselbst zunächst die Bureau's des Reichs-Zustizamtes unterzubringen. Sobald erst die Genehmigung zum Ankauf erteilt ist, werden noch andere Abtheilungen der Reichsverwaltung auf dem Grundstück untergebracht werden, so z. B. das Reichs-Gesundheitsamt, und sollen hierzu neben dem Vordergebäude noch die an der rechten Seite desselben angeführten Seitenflügel zunächst Verwendung finden. Etwaige andere bauliche Erweiterungen, ebenso auch Umbauten der vorhandenen Gebäude sollen erst späteren Beschlüssen des Bundesraths und Reichstages (vorausichtlich erst bei Gelegenheit der Verathung des Reichshaushalts-Etats pro 1879/80) vorbehalten bleiben, da die kontraktlichen Verbindlichkeiten der Druckerei, welche das Reich übernehmen muß, erst nach Ablauf von zwei Jahren ihr Ende erreichen und bis dahin von den vorhandenen Räumlichkeiten nichts entbehrt werden kann.

II Leipzig, 7. Apr. (Aus der Rechtsprechung des Reichs-Oberhandelsgerichts.) In dem Statut einer Eisenbahn-Gesellschaft war bestimmt, daß die Aktionäre während der Bauzeit vier Prozent Zinsen, sog. Bauzinsen, erhalten sollen. Da die Erbauung der Bahn auf unerwartete Schwierigkeiten stieß, so beschloß eine Generalversammlung, die Verzinsung der Bauzinsen aufhören zu lassen. Diefen Beschluß hat ein Aktionär als seine Vertragsrechte verletzend angefochten, wurde aber in zwei Instanzen abgewiesen. Das Reichs-Oberhandelsgericht hat zwar den Beschluß der Generalversammlung für gesetzwidrig erklärt, aber doch die Abweisung der Klage bestätigt, weil die ganze Zusage der Bauzinsen ungültig war; in dem Statut fehlte nämlich die absolut erforderliche Fixirung der Dauer der Bauzinsen auf eine kalendermäßige Zeit.

Das Oestrich-Bohringer Appellationsgericht hatte die auf grobe Beleidigungen der Ehefrau gestützte Ehescheidungsklage abgewiesen, indem es annahm, der Ehemann sei zu den allerdings schweren Beschimpfungen durch seine Eifersucht verleitet worden, wozu ihm die Frau durch eine gewisse Unvorsichtigkeit Anlaß gegeben hatte. Das Urtheil wurde aufrechterhalten; auch für die Ehescheidungs-Gründe gelten die allgemeinen Grundsätze über die Zurechenbarkeit einer Injurie.

Ein Eisenbahn-Wärter ging die mangelhafte Treppe seiner Wärterbude hinab und verletzte sich schwer; seine auf Grund des Reichs-Haftgesetzes vom 7. Juni 1871 erhobene Entschädigungsklage wurde abgewiesen, weil der Bahnwärter bei jenem Gange keine Dienstverrichtung beforderte, also der

Unfall nicht bei dem Betrieb der Eisenbahn stattgefunden hat, und weil das Herabfallen von einer Treppe mit den eigenthümlichen Gefahren des Eisenbahn-Dienstes außer allem Zusammenhange steht.

Vermischte Nachrichten.

± Berlin, 7. Apr. Die Kunde eines Raubmordes, welcher gestern Mittag verübt, bis in die Nacht hinein aber verborgen geblieben ist, durchläuft unsere Stadt. Es wird darüber berichtet. Die Wittve v. Sabatzky betrieb in der Köpnickstraße 85 einen Posamentier- und Schnittwaaren-Handel in einem Laden, zu welchem eine kleine sogen. Glas Thür von der Straße aus führte, während eine andere Thür im Laden nach dem Hof und noch eine dritte nach der Küche ging, welche letztere direkt einen Ausgang zum Hofe hatte. Die Genannte war 60-65 Jahre alt, doch noch geistig frisch und rüchig; sie lebte ganz für sich allein, nur ihrem kleinen Geschäft und hatte, trotz allen Bittens ihrer Angehörigen, sich nie entschließen können, einen Diensthöten oder sonst Jemand zur Stütze zu nehmen; das einzige lebende Wesen, das sie um sich hatte, war eine Katze. Am Freitag früh nun öffnete die Wittve wie gewöhnlich ihren Laden; mancher der Nachbarn kaufte von ihr, auch zwei junge Mädchen aus der Nachbarschaft suchten sich gegen Mittag 12 Uhr noch einige Kleinigkeiten bei ihr aus und ließen diese steigen, um sie sich später abzuholen; doch fanden sie die Thür zum Laden, als sie etwa gegen 2 1/2 Uhr wieder kamen, von innen verriegelt. Sie wählten, als nach wiederholtem Klopfen nicht aufgemacht wurde, die alte Frau sei ausgegangen, und entfernten sich, ebenso meinten die Nachbarn, da wiederholt Leute keinen Einlaß fanden, Frau v. Sabatzky sei nicht da. Erst als es Nacht wurde und Abends gegen 10 Uhr der Schankladen noch immer an der Ladenthür hing, auch der Laden nicht geschlossen wurde, rief man Polizeibeamte herbei. Die Thüren wurden amtlich geöffnet und ein schrecklicher Anblick bot sich den Eintretenden dar. Mit eingestragener Schadel- und durchschnittenem Halse, so daß der Kopf fast vom Rumpfe getrennt ist, lag der Körper der Wittve v. Sabatzky dicht hinter dem Ladentische. Es gewinnt den Anschein, als wenn der oder die Thäter sich Arbeiterhemden von der Ermodellen haben zeigen lassen und diese, als sie sich eben bückte, ihnen Waaren anzukulpien, einen tödtlichen Schlag mit einem Beile, das blutig am Orte der That vorgefunden wurde, empfangen habe; erst später scheint der Ermordeten, als jener Schlag nicht ganz getödtet, mit Blut besprengt worden zu sein. Arbeiterhemden, frisch aufgemacht, mit Blut besprengt, lagen auf dem Ladentische. Die Ladentasse fand man aufgezogen und ihres Inhaltes beraubt, wie überhaupt Alles durcheinander war. Dennoch müssen die oder der Mörder geflohen sein, denn die Behörde fand noch wohlverwahrt 900 Mark in Scheinen im Laden in einem Briefkasten vor. Nach Aussagen von Nachbarn scheint es, als wenn der oder einer der Mörder noch Abends versuchte, in die Wohnung zu dringen, aber geflohen wurde und das Weite suchte. Die Mörder sind jedenfalls noch Hofe aus entkommen; bis jetzt fehlt jede Spur derselben und jeder Anhalt dessen, was gerächt wurde. Der oder die Mörder haben sich vor Verlassen des Schauplatzes ihrer Mordthat in einem Eimer die Hände gewaschen, doch müssen ihre Kleider voll von

Blut sein. Der Untersuchungsrichter hat Samstag Vormittag an Ort und Stelle den Thatsbestand aufgenommen.

Literatur.

Das erste Heft der Zeitschrift des Zentralvereins für das Wohl der arbeitenden Klassen, „Der Arbeiterfreund“ für 1877, welches kürzlich zur Ausgabe gelangte, enthält außer Aufsätzen über die englische Fabrik-Gesetzgebung, die Lehrlingsfrage, den Pariser Arbeiterkongreß, den Verein für das Wohl der arbeitenden Klassen in Stuttgart u. auch den Plan eines neuen Unternehmens, welches von weitgehender Bedeutung für die Einbürgerung gesunder wirtschaftlicher Anschauungen werden kann.

Der Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen, der den „Arbeiterfreund“ unter Redaktion des Prof. Böhmert, unter Mitwirkung des Prof. Gneif, herausgibt, hat nämlich beschlossen, vom 7. April 3. an neben diesem Organe eine „Soziale Correspondenz“ erscheinen zu lassen, die zunächst ausschließlich für die politischen Tagesblätter bestimmt ist.

Während der „Arbeiterfreund“ bemüht sein wird, ein Fachblatt und Repertorium für wissenschaftliche und praktische Erörterungen auf dem großen Gebiete der Arbeiterfrage zu bleiben, soll die „Correspondenz“ vorzugsweise dem kleinen Mann und der großen Masse des Volks durch die rasche Mittheilung der neuesten Thatsachen, literarischen Erscheinungen und sozialen Erfahrungen dienlich werden. Zu diesem Zwecke sollen in der Regel kurze, gemeinverständlich gehaltene Artikel über allgemein wichtige Fragen den Zeitungen rasch zugeführt, die Forschungen der Gelehrten und die Tabellen der Statistiker in kleine Münze umgewandelt, falsche Thatsachen berichtigt, Irrthümer widerlegt, Klagen und Beschwerden der Arbeitnehmer unparteiisch geprüft und eine Berichterstattung über den Gang, die Ziele und die Hauptmittelpunkte der sozialistischen Bewegung geliefert werden. Die „Correspondenz“ des Arbeiterfreundes wird der sozialdemokratischen Presse die regle Aufmerksamkeit schenken, sich aber keineswegs in Polemik gegen sozialistische Trugschlüsse und Ausschreitungen erschöpfen, sondern zur Förderung des sozialen Friedens sich vorzugsweise mit positiven Wahrheiten und Lehren aus dem täglichen Erwerbsleben des Inlands und Auslands beschäftigen.

Da die Versendung an die Zeitungen zunächst unentgeltlich aus den Mitteln des Vereins bestritten werden soll, so wird an Alle, welche ein lebhaftes Interesse an der Verbreitung gesunder wirtschaftlicher Ideen nehmen, die dringende Aufforderung gerichtet, dem Zentralverein für das Wohl der arbeitenden Klassen beizutreten, und damit auch das neue Unternehmen in wirksamer Weise zu fördern.

Für den Jahresbeitrag von 12 Mark, die an den Generalsekretär des Vereins, Rangleutnant Quandt in Berlin, Artilleriestraße 7, einzuschicken sind, erhalten Mitglieder sowohl die Zeitschrift des Vereins, wie einen Abdruck der „Correspondenz“ unentgeltlich.

New-York, 6. Apr. (Per transatlantischen Telegraph.) Das Post-Dampfschiff „Nedar“, Capitän B. Willigerod, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 24. März von Bremen und am 27. März von Southampton abgegangen war, ist heute 6 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen. (Mittelheft durch R. Schmitt u. Sohn 32 Karlsstraße.) — Vertreter des Norddeutschen Lloyd Bremen.)

In Bänden.

Von Josephine Gräfin Schnerin.

(Fortsetzung aus Nr. 83.)

Die gespannte Stimmung, die gestern geherrscht, war heute noch dieselbe, sie tranken stumm ihren Kaffee, dann nahm Arnold ein Buch; Emma, die ihn scharf beobachtete, bemerkte indes, daß er starr darauf hinsah, ohne zu lesen, und daß er dann plötzlich, aus tiefen Gedanken aufstehend, das Blut umschlug. Sie wurde von einer tödtlichen Unruhe gepeinigt, Valerians Bild hand fortgesetzt vor ihrer Seele und eine wilde Eifersucht hatte Besitz von ihr genommen. Sie wollte Wascheit — und hegte doch vor ihr zurück.

„Es ist Zeit, daß ich zum Bade gehe“, sagte sie endlich und nahm Hut und Handtuch.

Er legte das Buch fort und räthelte sich, sie zu begleiten. „Du willst wirklich mit mir gehen?“ fragte sie mit einem spöttischen Klange in ihrer Stimme. „Du bist heute so sehr schweigsam und unliebendmüdig, daß ich nicht auf deine Begleitung rechnen.“

„Ich quäle dich, ich weiß es“, „Emely“, sagte er belommen, „habe Geduld mit mir, sind wir erst daheim, so wird es besser werden. Hier drücken mich die Berge und die Luft.“

„Sind es wirklich nur die Berge und die Luft, Arnold?“ fragte sie und sah ihn mit ängstlichen Augen an, daß er unwillkürlich den Blick senkte.

„Sei damit zufrieden, Emely“, sagte er nach einigen Augenblicken des Schweigens, die schwer auf beiden gelastet hatten, „es wird Alles anders und besser werden.“

„Liebst du mich noch, Arnold?“ fragte sie, seinen Arm umklammernd. Es war zum zweiten Male, daß sie diese Frage an ihn stellte; halb erschreckte sie ihn, halb zürnte er ihr darüber. „Bist du denn nicht mein Weib?“ sagte er in abweisendem Tone.

„Arnold, bei Gott, ich überlebe es nicht, wenn du mir untreu wärdest“, rief sie leidenschaftlich.

„Ich bitte dich, Kind, keine Exaltation“, unterbrach er sie, „du weißt, wie ich diese Scenen hasse, deren es leider genug unter uns gibt.“

„O mein Gott, mein Gott, wie unglücklich bin ich“, schrie sie auf und wollte die Hände vor das Gesicht werfen.

Arnold aber umklammerte fest ihren Arm und flüsterte rasch: „Still, wenigstens vor Fremden.“

Die Wirthin war eingetreten, um ihnen mitzutheilen, daß sie eben selbst in aller Eile bis zum Waldbache gelaufen sei, und daß die Perschnitten, die ihn noch nicht so wild und reizend gesehen, durchaus hinzugehen müßten, um den schönen Anblick zu genießen. Sie erzählte noch eine Weile fort, so daß Emma Zeit hatte, sich ein wenig zu sammeln, und dann mit Arnold schweigend zum Bahnhause ging. Bei dem Scheiden drückte er einen Kuß auf ihre Stirn. Er empfand immer

auf's Neue ein tiefes Mitleid mit ihr, denn auch sie war nicht glücklich, er war nicht stark genug, das Gelübde zu halten, das er sich in den Stunden banger Angst abgelegt hatte.

Er athmete tief auf, ihm war es wohl in der Einsamkeit, und er schlug den Weg nach dem Waldbache ein. Er meinte, der Anblick des stürmisch herabstürzenden Wassers würde ihm wohl thun und das wilde Toben in seiner Brust läutigen. Er sah kein Ziel, kein Ende und keine Hoffnung vor sich — drei Menschen waren elend und drei Menschen mußten es bleiben durch ein langes, schweres, zerbrochenes Hinderniß. Alles, was er selbst einst von Glück geträumt, war zerfallen und verjunken, und daneben war er verantwortlich für das geopferte Glück zweier Frauen! Sein Weib war unglücklich und Valerie nicht minder. Was ihm ihre bleichen, müden Züge längst betrauert, das hatten getrennt ihre Worte bestätigt, und was auch sein Herz von leidenschaftlichem Schmerze zerrissen, so fühlte er es doch zugleich wie ein unlagbares Glück, daß sie ihn liebte, daß sie ihn nicht vergessen hatte! Es war ein Chaos der entgegengesetzten Empfindungen in ihm! Hätte er nur einmal sein ganzes Jammer aussprechen können, ihm würde wohlgethan sein, wie er. Er fühlte große Sehnsucht nach Sorau; der Freund, der ihn immer verstanden und immer das rechte Wort für ihn gefunden, würde ihm auch jetzt schon durch seine Gegenwart wohlthun, sein gesammelter Wesen, sein fester Charakter würden beruhigend und klärend auf ihn wirken. Ihm hätte er sich anvertrauen, ihm Alles sagen können, aber schweigen und immer schweigen zu müssen, das bellemte sein Herz so, daß er hätte ausschreien mögen in wildem Wehe!

Er war den Fußweg entlang gegangen und hatte, in seine Gedanken versunken, das Brausen und Rauschen des Wassers nicht gehört, dem er sich längst genähert. Jetzt trat er zwischen den Bäumen hervor und blieb überaus überrascht, als er, statt des harmlosen Baches, einen wilden Strom von der Höhe hinab in das Thal fürzen sah — es war ein großartig schöner Anblick, dieses schäumende und tosende Wasser zwischen dem dunkeln, gesättigten Grün der wralten Buchen und Tannen, ein Anblick, über den er für einen Augenblick sein Leid vergaß. Er ging langsam weiter, einer Bank zu, die von Gebüsch umgeben, wie in einer natürlichen Laube, unmittelbar am Abhange stand. Er hatte oft dort gelesen und liebte diesen Platz, der, wie leicht um seiner Verborgenheit und Einsamkeit willen — selten von Jemandem aufgesucht wurde; auch heute wollte er dort eine Weile ruhen. Als er um die grüne Wand bog, welche die Bank vom dieser Seite verbar, stand er vor Valerie. Sie saß, die Hände um die Knie geschlungen, das Auge in die Ferne gerichtet, und ihre Wangen waren von Thränen überflutet. Sie hatte Arnold nicht kommen gehört und sahr nun, als sie ihn sich plötzlich gegenüber sah, erschrocken auf. Zum ersten Male fand er sie ihrer selbst nicht vollkommen Herr; eine

dunkle Röthe bedeckte ihr Gesicht, und sie sahr schnell mit dem Taschentuche über die Augen, um die verrätherischen Thränen Spuren zu verwischen.

„Valerie“, rief er, und hatte, ehe sie es hindern konnte, ihre Hand ergriffen.

„Lassen Sie mich gehen, Graf Bergedorf“, sagte sie mit dem mühsamen Versuche, ihre volle Fassung wiederzugewinnen, während in ihrer Stimme noch die Thränen zitterten. „Sie haben kein Recht, mich zu halten.“ Sie wollte an ihm vorüber, aber er hatte ihr den Weg verwehrt und drängte sie nun, während er noch immer ihre Hand gefaßt hielt, auf die Bank zurück.

„Valerie, Sie dürfen nicht gehen“, sagte er in einem Tone, in dem alle Leidenschaft und aller Schmerz die ihn peinigten, hindurchschlangen, „zum zweiten Male begegnen wir uns hier in der Waldeshalle, ich will den Augenblick jetzt nicht wieder vorbeigehen lassen, wie das erste Mal. Valerie, wir haben uns viel zu sagen, und Sie können mich nicht, wie Sie auch stolz das Haupt heben, wie Sie auch mit Ihrem Blick jeden Blick abwenden wollen, der in Ihr Inneres dringen möchte, wie Sie es auch versuchen, unter einer gleichgültigen Menge heiter und glücklich zu scheinen, ich weiß es doch, daß Sie elend, in tiefer Seele elend sind.“

„Urtheilen Sie nicht nach den in einer augenblicklichen nervösen Schwäche vergossenen Thränen, in denen Sie mich abtrübselten, Graf Bergedorf“, entgegnete Valerie mit jetzt wieder vollkommen beherrschter Stimme, „und geben Sie mir den Weg frei — wir haben nichts mit einander zu reden.“

„Sie haben sich verrathen, Valerie — gestern, dort oben auf der Höhe, als Sie mit Ihrer Gesellschaft über das Glück sprachen — ich war verborgener Hörer — ich weiß jetzt, was ich längst schmerzlich geahnt, Ihr Räunen hilft Ihnen nichts mehr, Valerie, ich kenne die Leere, die trostlose Oede in Ihrer Brust, ich weiß, daß Sie unglücklich, tief unglücklich sind — und durch mich!“

Sie war bei seinen ersten Worten dunkel erdröhelt, dann eben so schnell tief erleichtert, und war unwillkürlich auf die Bank niedergebunten. Dennoch konnte sie ihm, scheinbar vollkommen ruhig, erwidern: „Und wenn ich nicht glücklich wäre, Graf, dann wiederhole ich Ihnen heute dieselbe Frage, die ich gestern stellte: wer ist glücklich? wer trägt nicht eine unbefriedigte Sehnsucht, ein ungefülltes Verlangen nach irgend einem ungelassenen Glück in sich?“

„Sie haben Recht, o mein Gott, nur zu Recht“, rief er und warf sich, das Gesicht in beide Hände verbergend, neben ihr auf die Bank. „Man schleppt ein elendes Dasein von Tag zu Tag hin“, fuhr er nach einer Weile tief aufathmend fort, „man beschleibt sich, man hofft, man verlangt nicht mehr Glück, man begehrt nur Ruhe, und muß doch ewig im Kampfe bleiben, ein Kampf, für den man keinen Muth und keine Freundigkeit hat.“ (Fortsetzung folgt.)

Handelsberichte.

D. Frankfurt, 7. April. (Börse vom 31. März bis 6. April.) Was der Beginn der Woche versprochen, hat der Verlauf derselben nicht gehalten. Unter dem Einfluß der besriedigend lautenden politischen Nachrichten war am letzten Samstag eine nicht unerhebliche Besserung gegen Donnerstag zu konstatieren. Die Friedenshoffnungen erhielten durch die Meldung, daß eine Verständigung zwischen England und Rußland bevorstehe und ein Protokoll über eine neue diplomatische Mission vereinbart worden sei, wiederum Nahrung, so daß die Börse sich günstig disponirt zeigte und die Kurse eine steigende Richtung einnahmen. Auch nach den Feiertagen blieb die Tendenz noch sehr fest, wozu besonders die Meldung von der Unterzeichnung des Protokolls und die Herabminderung der montenegrinischen Forderungen Veranlassung gab. Auch machte ferner die gute Haltung Londons einen günstigen Eindruck. Bald jedoch erhielt der Optimismus der Börse wieder einen Dämpfer durch weniger erfreuliche politische Meldungen, in welchen der Werth der Vereinbarung zwischen den sechs Großmächten abfällig beurtheilt und namentlich hervorgehoben wurde, daß an dem Garantiepunkt die weiteren Friedensbemühungen ein unüberwindliches Hinderniß finden würden. Außerdem war der Eintritt des kaiserlichen Bismarck von den Staatsgeschäften, vorläufig unter der Form eines Urlaubes, geeignet, die Spekulation zu verstimmen und die Inflation zu einer abwärtsgehenden Bewegung zu veranlassen, so daß sich von Mittwoch an eine mattere Haltung bemerklich machte. An der heutigen Börse war die Stimmung ebenfalls deprimirt, da der Inhalt des Londoner Protokolls, welcher nunmehr ausführlich vorliegt, wenig Gefallen erregte. Das Geschäft trug während der ganzen Woche aus Anlaß der christlichen und israelitischen Feiertage einen äußerst schleppenden Charakter. Am internationalen Spekulationsmarkt blieb der Verkauf der Generalanleihe der Herr. Kreditanstalt auf Kreditaktien ohne bemerkenswerthe Wirkung, dieselben schlossen, von der allgemein schwächeren Tendenz beeinflusst, unter ihrem Eröffnungskurs. Ein gleiches Schicksal hatten Staatsbahn-Aktien. Von Lombarden war fast gar keine Rede und blieben dieselben stabil. Kreditaktien setzten am letzten Samstag mit 127 ein, besserten sich am Dienstag bis 128, gingen bis gestern auf 125-126 zurück und schlossen heute 125 1/2. Staatsbahn Aktien variirten zwischen 188 bis 188 1/2, 186 1/2, und 186. Lombarden notirten nahe 66-65 1/2. Von ausländischen Fonds war ästerr. Goldrente in lebhaftem Verkehr und hielt sich ziemlich fest à 64 1/2, 64 1/2, 64 1/2, und 64 1/2. Silberrente ist wenig verändert, hingegen Papierrente auf ziemlich hartes Angebot 1 1/2 Prozent matter. Von ungarischen Schatzbons war besonders die erste Emission, welche zunächst zur Konvertirung gelangt, beliebt, dieselbe gemain 1 1/2 Prozent, die zweite Emission 1/2 Prozent. Von Russen blieben 1870 und 1871 höher, 1869 niedriger. Amerikaner schloffen fest. Deutsche Fonds zeigten sich preishaltend, 3proz. sächsische Rente und 1870r Bayern waren zu höheren Kursen gefragt. Von

handelsrechtlichen Berichten fanden 4 1/2 Proz. Solms-Braunfester anhaltend zu Kapitalanlagen Neher. Deherr. Bahnen verkehrten bei etwas bedeutenderen Umsätzen fast durchgängig in steigender Richtung und sind ca. 1-1 1/2-2 1/2 fl. höher. Galtiger wurden täglich ziemlich rege gehandelt und gingen zwischen 175 1/2-177-175 1/2 und 175 um. Von deutschen Bahnen zogen hess. Ludwigsbahn etwas im Kurse an; Pfälzische war waren offerirt und 1/2 Prozent niedriger. Banken dokumentirten im Allgemeinen keine einheitliche Tendenz. Rennenswerth besser sind: Süddeutsche Bank, Schlesiße Vereinsbank und Frankfurter Bank, niedriger blieben: Brüsseler, Darmstädter und Oesterr. Nationalbank. Deherr. Prioritäten weisen nur geringe Kursveränderungen auf. Mährische, Schlesiße Zentral, Nordwest, Liebenbüttler und 3proz. Lombardische wurden zu etwas höheren Preisen umgesetzt. Anleihenloose waren fest, kurzfristige gemannen R. 2.20, Ungarische R. 1.80 und 1860r eine Kleinigkeit matter. Deutsche Prioritäten, Pfandbriefe sind nur unerheblich verändert. Von Wechseln Amsterdam, London theurer, Paris fest, Wien billiger. Geld flüssig.

Berlin, 7. April. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 225.50, per Sept.-Okt. 218.50. Roggen per April-Mai 162.-, per Juni-Juli 158.50. Rüböl per April-Mai 64.50, per Mai-Juni 65.-, per Sept.-Okt. 65.40. Spiritus loco 51.40, per April-Mai 52.50, per Aug.-Sept. 55.40. Holer per April-Mai 149.-, per Mai-Juni 149.50. Schön. Köln, 7. April. (Schlußbericht.) Weizen höher, loco hiesiger 25.-, loco fremder 23.-, per Mai 23.45, per Juli 23.20. Roggen —, loco hies. 18.50, per Mai 16.25, per Juli 16.30. Holer loco hies. 17.-, per Mai 16.-, per Juli 16.10. Rüböl stan, loco 36.-, per Mai 34.30, per Oktbr. 34.20.

Hamburg, 7. April. (Schlußbericht.) Weizen besser, per April-Mai 220 G., per Mai-Juni 221 G., per Juli-August 227 G. Roggen per April-Mai 155 G., per Mai-Juni 157 G., per Juli-August 160 G.

Bremen, 7. April. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.10, per April 14.10, per Mai 14.10, per Juni 14.20 5 u. n., per August-Dezember 15.25 fest.

Mainz, 7. April. Weizen per Mai 23.25, Roggen per Mai 17.20. Holer per Mai 16.40. Rüböl per Mai 34.80.

Best, 7. April. Usanceweizen 13.40 bis 13.50. Weizen Qualität 72 1/2 Kilogr. 12.85 bis 12.95 fl. Weizen Qual. 78 1/2 Kilogr. 13.80 bis 13.90 fl. Roggen Qual. 70-72 Kilogr. 9.90 bis 10.05 fl. Gerste Qual. 62-63 1/2 Kilogr. 7.20 bis 8.65 fl. Hafer Qual. 41-43 1/2 Kilogramm 7.50 bis 7.65 fl. Mais 6.25 bis 6.35 fl. dto. Banater — bis — fl. Hirse 6.15 bis 6.20 fl., neue Hirse 5.25 bis 5.40 fl. Rüböl — fl. Spiritus —, Raps —, Regen.

CL. Paris, 7. April. (Börsenachricht.) Die Stimmung der Börse war auch heute, namentlich im Anfange, eine sehr gedrückte. Gegen den Schluß trat schlichtern das Gerücht auf, daß der Waffenstillstand zwischen der Porte und Montenegro verlängert sei; auch hörte man von einer sehr friedlichen Rede, welche der Unterrichtsminister Waddington in der Sorbonne gehalten hätte; doch blieb dies Alles ohne ersichtliche Wirkung, da nur Wenige Lust zeigten, sich unter

so problematischen Verhältnissen über den Sonntag zu engagiren. Schluß still: 3proz. Rente 108.17, 3proz. 72.85, Italiener 73.25, österr. Goldrente 62 1/2, Linsen 12.25, Ägypter 190, spanische Exterieur 11 1/2, Banque ottomane 378, Banque de Paris 990, Foncier 608, Mobilier 162, spanischer Mobilier 585, Suezaktien 707, österr. Bodenkredit 492, dito Staatsbahn 461, Lombarden 171.

Paris, 7. April. Rüböl per April 87.75, per Mai 88.50, per Mai-August 89.25, per Septbr.-Dezbr. 89.25. Spiritus per April 53.50, per Mai-August 54.50. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per April 15.25, per Mai 15.50, per Mai-August 15.10. Mehl, 8 Markten, per April 60.75, per Mai 61.25, per Mai-Juni 61.75, per Juli-August 63.25. Weizen per April 28.25, per Mai 28.50, per Mai-Juni 28.75, per Juli-August 29.50. Roggen per April 20.25, per Mai 20.25, per Mai-Juni 20.25, per Juli-August 20.25.

Amerikaner, 7. April. Petroleummarkt. (Schlußbericht.) Stimmung: Niedriger. Raffinirtes, Typo weiß dispon. 85 1/2 b, 35 1/2 b, April 85 1/2 b, 35 1/2 b, Mai — b, 35 1/2 b. Sept. — b, 38 b, Sept.-Dez. — b, 38 1/2 b. Raps matt und niedriger.

London, 7. April. (11 Uhr.) Consoles 96 1/2, Amerik. 108 1/2. Italiener 72 1/2, Linsen 12, 1873er Russen 84 1/2.

London, 7. April. (2 Uhr.) Consoles 96 1/2, Amerik. 108 1/2. Fiverbond, 7. April. Baumwolle markt. Umsatz 5000 Follen. Weiden. Widdl. Upland 6 1/2.

New-York, 6. April. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 16 1/2, dito in Philadelphia 16 1/2, Mehl 6.40, Mais (old mixed) 55 1/2, rother Frühjahrsweizen 1.54, Kaffee, Rio good fair 18 1/2, Havana-Zucker 8 1/2, Getreidefracht 4 1/2, S. C. malz 10 1/2, Speid 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 5000 B., Ausfuhr: nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Kontinent 8000 Ballen. Baumwolle. Wochen-Zufuhr in der Union 27,000 B. Export nach Großbritannien 30,000 B.; nach dem Kontinent 24,000 B. Borrath 691,000 B.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe. Table with columns: April, Barometer, Thermometer, Feuchtheit, Wind, Himmel, Bemerkung.

M.887. Gemeinde Eichstetten, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen.

Öffentliche Aufforderung zur Erneuerung der Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten.

Diejenigen Personen, zu deren Gunsten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten länger als dreißig Jahre in den Grund- und Unterpfandbüchern der Gemeinde Eichstetten, Amtsgerichtsbezirk Emmendingen, eingetragen sind, werden hiermit auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, die Vereinigung der Unterpfandbücher betreffend (Reg.-Bl. S. 218), und des Gesetzes vom 28. Januar 1874, die Wohnungen bei diesen Vereinigungen betreffend, Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 43, aufgefordert, die Erneuerung derselben bei dem unterfertigten Gemähr- oder Pfandgerichte, unter Beobachtung der im § 20 der Vollzugsverordnung vom 31. Januar 1874, Gesetz- und Verordn.-Bl. S. 44, vorgeschriebenen Formen nachzusuchen, falls sie noch Ansprüche auf das Fortbestehen dieser Einträge zu haben glauben, und zwar bei Vermeidung des Rechtsnachtheils, daß die inu erhalt sechs Monaten

nach dieser Mahnung nicht erneuerten Einträge werden gelöscht werden. Dabei wird bekannt gegeben, daß ein Verzeichniß der in den Büchern genannter Gemeinde seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge in dem Gemeinderathsausschusse zur Einsicht offen liegt.

Eichstetten, den 3. April 1877. Das Gemähr- und Pfandgericht. Schmidt, Bürgermeister.

Der Vereinigungs-Kommissär: R. A. Danzeisen, Rathschreiber.

Bürgerliche Rechtspflege.

Definitive Aufforderungen. M.862. Nr. 2554. Schönau. Auf Antrag der Großh. Domänenverwaltung Strach, als Vertreterin des Großh. Domänenfiskus, werden alle diejenigen, welche an den unten angeführten Liegenschaften dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiducommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

in u erhalb zweier Monate dahier geltend zu machen, widrigenfalls dieselben dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Verzeichniß der im Grundbuch nicht eingetragenen domänenärztlichen Eigenschaften auf Gemarkung Schönau: 44,78 Ar Wiesen im Dilsang neben Parzug und August Weiß; 121,86 Ar Wiesen im Buchenbrand, neben Gemeinde Schönau und Marzell Strich; 69,12 Ar Wiesen im Weibelstrain, neben sich selbst und Marzell Strich; 72 Ar Wiesen im Weibelstrain, neben sich selbst, B. E. und Gabriel Kimmeler; 103,23 Ar Wiesen im Weibelstrain, neben sich selbst, Gemeinde und Matthias Engefer; 5,31 Ar Garten hinter dem Pfarrhaus (Hofraum), neben Parzei u. Josef Böhrer. Schönau, den 28. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. May.

M.843. Nr. 3241. Mosbach. Weber Johann Brand von Redarzimern besitzt vorgebrachter Massen auf Gemarkung Redarzel folgende Eigenschaften: 1 Viertel Acker in der obem Au, neben Adam Schweitzer und Jakob Baner, deren Erwerbstitel im Grundbuch nicht eingetragen ist.

Es werden nun alle diejenigen, welche dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fiducommissarische Ansprüche an dem genannten Grundstück haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, dieselben

in u en 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem gegenwärtigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt werden würden. Mosbach, den 7. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Hittinger.

M.839. A.G.Nr. 15793. Pforzheim. Gegen Landwirth Jakob Schneider in Gehrigen haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Mittwoch den 17. April d. J., Vormittags 8 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll ein

M.917. A.G.Nr. 14581. Pforzheim. Gegen Aklammwirth Karl Schaeffler in Wurm haben wir Kant erkannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf

Freitag den 27. April d. J., Vormittags 10 Uhr, angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grund Ansprüche an die Masse machen wollen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschlusses persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte genau zu bezeichnen und zugleich die Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis mit andern Beweismitteln anzutreten. In der Tagfahrt soll ein

Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden. In Bezug auf Borgvergleich und jene Ernennungen wird der Nichterscheidende als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen. Den Ausländern wird aufgegeben, bis dahin einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen, welche der Partei selbst geschehen sollen, zu bestellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit Wirkung der Eröffnung an der Gerichtsstelle angeschlagen, bezw. den bekannten Gläubigern durch die Post zugesendet würden.

Pforzheim, den 27. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

M.921. Nr. 2724. M. Hl. G. Gegen Sonnemwirth Karl Stebinger von Weiskirch haben wir Kant erkannt, und es wird nunmehr zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 26. April d. J., Vorm. 9 Uhr.

Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- und Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt und ein Borg- oder Nachschußvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschlusses die Nichterscheidenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhandlungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

M.903. Nr. 2886. Mannheim. Die Ehefrau des Christian Kimmeler, Elisabeth, geb. Frey, von Kirchheim hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf die öffentliche Gerichtsitzung vom

Samstag den 5. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 26. März 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

M.908. Nr. 2886. Mannheim. Die Ehefrau des Mathias Bahn, Landwirths in Sedenheim, Barbara, geb. Kimm, hat gegen ihren Ehemann eine Klage auf Vermögensabsonderung eingereicht, und ist Tagfahrt zur mündlichen Verhandlung hierüber auf die öffentliche Gerichtsitzung vom

Dienstag den 15. Mai d. J., Vormittags 9 Uhr, anberaumt.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht. Mannheim, den 31. März 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

M.869. Nr. 2712. Mannheim. Die Ehefrau des Uhrmachers Martin Karolus, Magdalena, geb. Hoffstätter, in Mannheim wurde durch Urtheil vom Herr. Richter für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern. Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger gebracht.

Mannheim, den 20. März 1877. Großh. Kreis- und Hofgericht. Civilkammer. R. v. Stoesser.

M.894. Nr. 8351. Offenburg. Wird nach § 1060 der B. P. O. Vermögensabsonderung zwischen den Ehemännern Emil Kern Erleuten dahier anmit erkannt.

Offenburg, den 5. April 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Sauer.

Entmündigungen. M.879. Nr. 11521. Freiburg. Ludwig Peyer von Freiburg, dormalen in Luzern wohnhaft, wurde wegen Verschwen-

derung im ersten Grade mündtlos erklärt und ihm Anwalt Marb als Beistand bestellt, ohne dessen Mitwirken er die in L.R.S. 518 erwähnten Rechtsgeschäfte nicht abschließen darf.

Freiburg, den 31. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Gräff.

M.807. Nr. 8526. Bühl. Der unter 16. Juni v. J. wegen Gemüthschwäche unter Beistandhaft gesetzte Remigius Seifermann von Kappel sei nunmehr zu entmündigen.

Bühl, den 31. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. v. Baenkler.

M.852. Nr. 16,000. Pforzheim. An Stelle des Josef Braun von Eisenbronn wurde Landwirth Josef Götter von da zum Beistand des Franz Holzhauser d. J. ernannt.

Pforzheim, den 28. März 1877. Großh. bad. Amtsgericht. Dörner.

Strafrechtspflege. Ladungen und Forderungen. M.936. Mosbach. Elternhauspflicht Richard Eschbach von Alfter, im vorigen Jahre der Bahnverwaltung Lauba als Gehilfe zugestrichelt und einer mit unrichtiger Buchführung in mehrfacher That im Amt verübten Unterschlagung von 350 M. beschuldigt, ist schuldig und wird aufgefordert, binnen 14 Tagen

sich zu stellen, indem sonst das Erkenntniß nach dem Ergebnis der Untersuchung würde gefällt werden.

Zugleich wird gebeten, auf den Flüchtigsten, dessen Vermögen mit Beschlag belegt wurde, zu laubden und im Betretungsfalle mit ihm gefänglich zuführen zu lassen. Derselbe ist 24 Jahre alt, 160-164 C.Mtr. groß, von schlanker Statur, hat blonde Haare, ein längliches blaues Gesicht, blaue Augen, trägt einen feinen Schnurrbart und der Mittelfinger an dessen rechter Hand ist feil und gekürzt.

Mosbach, den 7. April 1877. Der freisgerichtliche Untersuchungsrichter: B. Kappeler.

Verweilungsbeschlüsse. M.904. Nr. 704. Mannheim. J. M. S. gegen Michael Freyer von Handhauheim, wegen Körperverletzung. Nach Ansicht des § 26 der Gerichtsverfassung, Art. 15-17 des badischen Einbürgerungsgesetzes zum N.St.G.B. und der §§ 205 Ziffer 5 und 207 der St.P.O. wird erkannt: Michael Freyer von Handhauheim, 31 Jahre alt, lediger Maurer, sei unter der Anschuldigung: „daß er am 26. November v. J. zu Handhauheim vorzüglich den Jakob Wernz von da, welchen er zu diesem Zwecke hinterlistig überfiel, dadurch körperlich mißhandelte, daß er ihn mit einem Messer — Hobe — in den Kopf schlug und ihm eine etwa 3 Centimeter lange Wunde beibrachte“, auf Grund der §§ 223 und 223a des N.St.G.B. wegen mittelst hinterlistigen Ueberfalls und eines Messers verübter Körperverletzung in Anklagestand zu verlesen und zur Aburtheilung vor die Großh. Strafkammer in Mannheim zu verweisen.

Dieses wird dem künftigen Angeklagten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Geyer.

Mannheim, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Geyer.

Mannheim, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Geyer.

Mannheim, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Geyer.

Mannheim, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Geyer.

Mannheim, den 1. Februar 1877. Großh. bad. Kreis- und Hofgericht. Geyer.